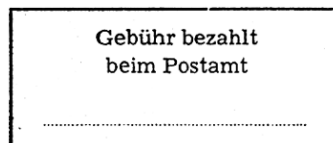


## 8.2. Massendrucksachen

### Freimachungsvermerke durch „Gebühr bezahlt“- bzw „Entgelt bezahlt“- Stempel

Im Jahre 1954 führte die Deutsche Bundespost den Begriff der „Massendrucksache“ ein. Dies wurde durch die „Verordnung zur Änderung der Postordnung“ vom 10. Juni 1954 näher definiert. Der Postkunde, der von dieser Neuerung Gebrauch machen wollte, war an bestimmte Mindestmengen bei der Auflieferung gebunden und musste die Sendungen vorsortieren. Für den Stempelsammler von Bedeutung ist die Tatsache, dass erstmalig die Verwendung des Tagesstempels zur Entwertung entfiel. Statt dessen wurde ein spezieller Vermerk – später Freimachungsvermerk genannt – vorgeschrieben, der entweder aufgedruckt oder aufgestempelt werden musste – und zwar vom Absender. In der Verfügung 329/1954 (Amtsblatt Nr. 63, S 316) wird dafür „eine Rechteckform in folgender Form“ vorgeschrieben:

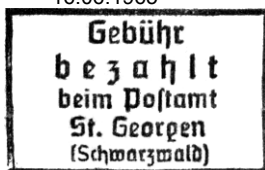


Der Name des Einlieferungspostamtes sollte durch Fettdruck oder dgl. hervorgehoben werden; die Schriftart und vor allem die Größe des Rechtecks sind nicht fixiert; dementsprechend vielfältig ist sind die vorkommenden Varianten, die zudem noch durch weitere vorgeschriebene Änderungen im Laufe der Jahre erhöht werden.

Wegen des fehlenden Tagesstempels ist die zeitliche Einordnung dieser Stempel oft unmöglich. Die nachstehend bei den einzelnen Stempeln aufgeführten Jahreszahlen sind durch Eingangsvermerke bei den mir vorliegenden Belegen gesichert; wegen der geringen Anzahl von Belegen ist damit aber nur ein Anhaltspunkt gegeben. Die wirklichen Verwendungszeiträume können sehr viel stärker streuen.

Ob die nächsten Stempel auf Grund der erwähnten Verfügung entstanden, möchte man zumindest bei 8.2.01 und 8.2.02 bezweifeln, denn ihre Form weicht vom vorgegebenen Muster erheblich ab – und doch passen sie noch am ehesten in diese Zeit. 8.2.02 ist zudem durch einen Beleg aus 1963 dokumentiert, von 8.2.01 fehlt mir noch jede exakte Datierung. Der dritte Stempel aus dieser Reihe – 8.2.03 – lehnt sich schon ziemlich genau an das Muster an und kommt auch 1964 vor.

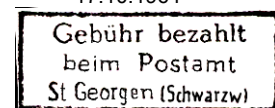
Stempel 8.2.01  
16.06.1965



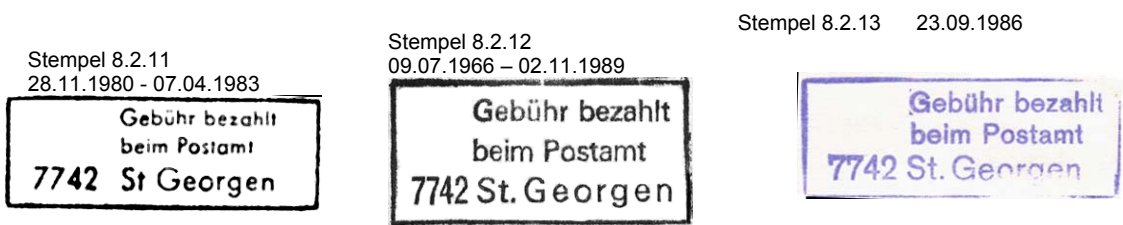
Stempel 8.2.02  
21.10.1963



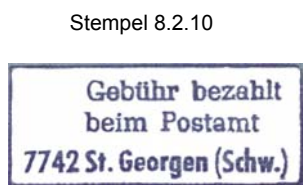
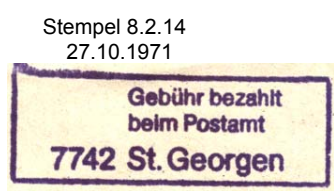
Stempel 8.2.03  
17.10.1964



Alle weiteren Stempel enthalten vier- bzw. fünfstellige Postleitzahlen. Die vierstelligen PLZ wurden 1961 eingeführt; mit der Verfügung 696/1963 verkündete das Amtsblatt 134, dass sie auch in den "Freimachungsvermerken" enthalten sein müssen. So wurden die "Gebühr-bezahlt-Stempel" bzw die bisher nur "Vermerk" genannten Freimachungen jetzt offiziell genannt. Durch diese allgemeine Form wird verdeutlicht, dass die Freimachung nicht nur durch Stempel erfolgen kann, sondern durch jede beliebige Form (Druck, Einscannen usw). Das jetzt als amtlich bezeichnete Muster entspricht der oben schon gezeigten Form. Die PLZ wird nach vorne gerückt, während der sonstige Text weiter rechts bündig beginnt, wie es die nächsten vier Formen zeigen:



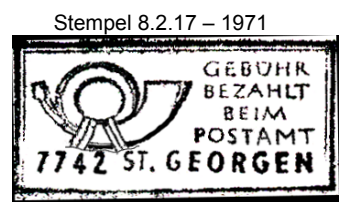
Diese Formen trifft man von der Mitte der 60er bis zum Ende der 80er Jahre; dabei ist aber keinesfalls ausgeschlossen, dass es noch frühere und auch spätere Daten gibt, die nur durch die Einführung und das Ende der vierstelligen PLZ begrenzt sind.



Eine Ausnahme – wenigstens vorläufig – stellt der Stempel 8.2.10 dar; bisher habe ich ihn nur auf einem leeren Umschlag gefunden, ohne jeden zeitlichen Vermerk. Er lässt sich also nur durch die PLZ zeitlich überhaupt in etwa eingruppiieren. Eine weitere Sonderstellung nimmt er durch die Abkürzung "(Schw.)" für Schwarzwald ein, die auf keinem anderen St. Georgener Stempel vorkommt, auch nicht auf den Aufgabestempeln. Geographisch mit der Gegend nicht so Vertraute könnten sie auch als "Schwaben" oder gar "Schweiz" deuten, was zumindest im internationalen Postverkehr bei einem entsprechenden Ortszusatz auch tatsächlich schon vorgekommen ist.

1964 wird erstmalig auch die Maximalgröße mit 3,5 cm lang und 1,8 cm breit fest vorgegeben; alle vier oben gezeigten Exemplare übertreffen diese Maße zumindest in der Länge.

Gleichzeitig wird – ohne dass ein Grund dafür angegeben wird – eine zweite Ausführung zugelassen, die das damalige Emblem der Bundespost enthält, ein etwas stilisiertes Posthorn. Es kommt auch in St. Georgen vor:



Parallel zu den allgemeinen Vorschriften für die Anordnung der Adressenbestandteile wird ab 1980 die PLZ eingerückt, so dass sie mit der anschließenden Ortsangabe bündig beginnt.

Stempel 8.2.15  
12.04.1988 - 21.12.1990

**Gebühr bezahlt  
beim Postamt  
7742 St Georgen**

Stempel 8.2.16  
21.04.1979 - 30.09.1980

**Gebühr bezahlt  
beim Postamt  
7742 St Georgen 1**

Mit über 4 cm Länge überschreiten 8.2.15 und 8.2.16 eigentlich das Maximalmaß von 3,5 cm erheblich, aber das hat man nicht mehr so kleinkariert gesehen. In der Zeit vom 03.07.1961 bis 30.06.1992 gab es in St. Georgen ein Postamt 2, so dass die Amtsbezeichnung „St. Georgen 1“ auf diese Zeit hindeutet.

Stempel 8.2.18  
01.07.1993 - 15.12.1994

**Entgelt bezahlt  
beim Postamt  
7742 St Georgen im Schwarzwald 1**

Mit der Amtsblattverfügung 16 vom 19.02.1993 wurden im Vorgriff auf die amtliche Privatisierung zum 01.01.1995 die bisherigen „Massendrucksaachen“ umgetauft in „Infopost“; dieser mehr juristisch notwendigen Änderung mussten logischerweise alle Unterlagen folgen, die bisher von „Gebühr“ sprachen, also auch die Stempel für Massendrucksaachen. Dem entspricht der Stempel 8.2.18. Die Postamtsbezeichnung „1“ wäre aber nicht mehr notwendig gewesen, das Postamt „2“ war schon aufgelöst.

Die nächste Änderung ergab sich mit der Einführung der fünfstelligen Postleitzahlen am 01.07.1993. Die Umstellung aller Tagesstempel erfolgte schlagartig am Einführungstag; für die Infopost behalf man sich durch eine Aptierung; die alte PLZ wurde herausgeschnitten, was bei Gummistempeln keine technischen Schwierigkeiten bereitet.

Stempel 8.2.19  
27.08.1993

**Entgelt bezahlt  
beim Postamt  
St Georgen im Schwarzwald 1**

Eigentlich sollte man meinen, dass durch die notwendig werdende Neuanschaffung wie bei den Tagesstempeln auch eine einheitliche Form für alle „Entgelt bezahlt“ – Stempel gefunden worden wäre, allein es gibt wieder eine Reihe von Unterschieden in Text und Größe.

Stempel 8.2.20  
06.11.1993 – 24.09.1999

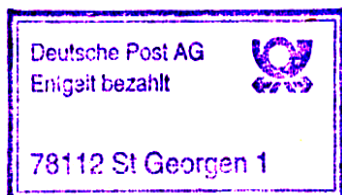
**Entgelt bezahlt  
beim Postamt  
78112 St Georgen im Schwarzw 1**

Stempel 8.2.21  
02.12.1994 - 07.05.1997

**Gebühr bezahlt  
beim Postamt  
78112 St. Georgen**

Größe, Textanordnung und Ortsname sind unterschiedlich. Eher unverständlich ist aber, dass in oder nach 1993 noch ein Stempel beschafft wurde, der noch von „Gebühr“ spricht. Besser wird es, als man auf die zweite zulässige Form übergang, die die jetzt mehr plakative bzw stärker stilisierte Form des Posthorns enthält.

Stempel 8.2.22  
13.04.1995 – 24.09.2003



Stempel 8.2.24  
14.10.1997 – 03.07.2004



Stempel 8.2.25  
08.11.2001 - 25.05.2004



In diesen Formen werden die Stempel auch heute noch verwendet. Weil man sie bei der Postfiliale ausleihen und die Infopost auch zu Hause stempeln darf, kommen auch andere Farben vor (schwarz, blau oder rot). Farbliche Unterschiede sind also nichts Besonderes, sondern kommen häufig vor.

Für Auslands – Info – Sendungen hält die Postfiliale St. Georgen einen Stempel bereit, teilweise in französisch, der Sprache des Weltpostvereins. Weil er die PLZ "78112" trägt, muss er nach dem 01.07.1993 angeschafft worden sein, aber vor dem 15.01.1994, weil zu dieser Zeit das Postamt 2 in St. Georgen geschlossen wurde und keine Notwendigkeit mehr auf einen Hinweis auf das "Postamt 1" bestand. Er war auf jeden Fall Anfang Dezember 2003 vorhanden. Parallel dazu gibt es seit Herbst 2003 einen neuen Stempel für Auslandssendungen, ganz in deutsch gehalten. Eine Begründung für diese neue Form war leider bisher nicht zu bekommen.

Stempel 8.2.26 23.11.2003



Stempel 8.2.27 12.11.2003 - 23.06.2005



Eine Besonderheit gibt es aber doch zum Abschluss noch zu vermelden, ein Stempel mit einer falschen Postleitzahl.

Stempel 8.2.29  
30.01.1997 – 23.06.2005



Stempel 8.2.40  
15.01.1994



Analog zum Stempel 8.2.20 war auch beim Postamt 2 ein bis auf die Postamtsbezeichnung identischer Stempel vorhanden, der allerdings auf einem echt gelaufenen Umschlag bisher noch nicht belegt ist.